

**Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP):
Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle, die das wollen!
Es braucht dafür eine sofortige Reglementsänderung!**

Die Gas- und Strompreise steigen zum Teil massiv. Gemäss BZ werden in Bern die Tarife für Erd- und Biogas um 19 % erhöht (vgl. BZ vom 29.9.2022, <https://www.bernerzeitung.ch/gruene-wollen-energiekosten-mit-ewb-gewinn-bremsen-651068921127>).

Zusätzlich will das EWB für alle Kunden im günstigsten Tarif neu auch 10% teureres Biogas beimischen. Es ist davon auszugehen, dass auch dies in Zeiten steigender Energiepreise zu einer weiteren Kostensteigerung führen wird. Die Beimischung von immer höheren Anteilen Biogas droht möglicherweise zu einer Kostenfalle zu führen. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass BernMobil die Lieferverträge mit dem EWB kündigte und es deshalb einen Überschuss von (teurem) Bio-Gas gibt. Es sei in diesem Zusammenhang auf die heutige Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser, SVP): Fragen zum Eigendeckungsgrad von EWB beim Gas und zu den Auswirkungen der Kündigung BernMobils der Bio-Gas Lieferverträge auf die Konsumenten).

Die Motionäre sind der Auffassung, dass die Konsumenten des EWB einen Anspruch darauf haben, dass ihnen in Zeiten der steigenden Energiepreise automatisch das günstigste Produkt angeboten wird. Als Kleinbezüger sind sie von einem Monopolisten abhängig.

Der Gemeinderat will selber gemäss seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Fraktion Alexander Feuz, Kurt Rügsegger (2022.SR.000129) vom 1.9.2022 an dieser Situation nichts ändern und sich nicht dafür einzusetzen, dass automatisch der günstigste Tarif zur Anwendung kommt. <https://ris.bern.eh/Dokumentashx?dld=052d7331fd3148c0909bf86df52de22a-dVerion=3&dView=Dokument>

Die Information der Bezüger über die jeweils vorhandenen Produkte ist nach Auffassung der Motionäre mangelhaft. (vgl. 2022.SR.000148 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger/Thomas Glauser, SVP): Kritische Fragen zur Preisgestaltung der EWB-Tarife und zum Eigendeckungsgrad von EWB;

<https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dld=9ed96da23b5a4d5b9cf6dbc6c41f386a-332&dVersion=2&dView=Dokument>

Leider wurde die Motion der beiden Motionäre (Stadt Bern und EWB: Günstige Strom- und Gaspreise für alle, die das wollen! 2022.SR.000159) ebenso wie der Vorstoss des GB/JA, der eine soziale Abfederung für betroffene Haushalte vorsah, vom Ratsbüro als nicht dringlich angesehen, da ihnen nur Richtliniencharakter zuerkannt wurde. Nachdem in der überarbeiteten Motion eine konkrete Änderung der Reglemente verlangt wird, erwarten die Motionäre, dass die Dringlichkeit dem Vorstoss nun zuerkannt wird.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär beim EWB dafür zu sorgen, dass eine Änderung der entsprechenden Reglemente vorgenommen wird und darin neu vorgesehen wird, dass das EWB immer das jeweils günstigste Gas-Produkt einkauft und den Gas-Bezüger auf Wunsch immer das jeweils günstigste Produkt (d.h. ohne Zumischung teurer Zusätze (z.B. Bio und/oder anderer Stoffe) verrechnet wird.
2. Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär beim EWB dafür zu sorgen, dass eine Änderung der entsprechenden Reglemente vorgenommen wird und darin neu vorgesehen wird, dass die Gas-Bezüger beim Abschluss, aber auch bei den Rechnungen klar und deutlich auf das Bestehen

- des günstigsten Produktes sowie die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten hingewiesen werden.
3. Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär beim EWB dafür zu sorgen, dass eine Änderung der entsprechenden Reglemente vorgenommen wird und darin neu vorgesehen wird, dass das EWB immer den günstigen Strom einkauft und den Strom-Bezüger auf Wunsch immer das jeweils günstigste Produkt (d.h. z.B. ohne Naturstrom verrechnet wird).
 4. Der Gemeinderat habe als Hauptaktionär beim EWB dafür zu sorgen, dass eine Änderung der entsprechenden Reglemente vorgenommen wird und darin neu vorgesehen wird, dass die Strom-Bezüger beim Abschluss aber auch bei den Rechnungen klar und deutlich auf das Bestehen des günstigsten Produktes sowie die entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Problem der steigenden Energiekosten ist für Betriebe, aber auch für Personen in wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen existentiell.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen mit der Frage der Unterstützung der Betroffenen ohnehin beschäftigen muss. Es ist deshalb sachgerecht, dass an dieser Sitzung auch über die Forderung der Motionäre entschieden werden muss. Die Problematik der steigenden Energiepreis ist jetzt akut und es gilt wachsende Schäden und Probleme für Privatpersonen und Betriebe zu vermeiden. Die dringliche Behandlung der Motion ist deshalb geboten, zumal, wie vorstehen ausgeführt, eine konkrete Reglementsänderung verlangt wird.

Bern, 27. Oktober 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -